

# Versicherungen

**für Freiwillige  
bei Pro Senectute Kanton Luzern**  
April 2026

## Allgemeine Hinweise

Dieser Flyer gibt Auskunft über den Versicherungsschutz, welchen Pro Senectute Kanton Luzern (PS LU) Ihnen während Ihres freiwilligen Einsatzes gewährt. Falls Sie einen Unfall haben, greift die Versicherung von PS LU subsidiär, das heisst nachrangig. Deswegen bitten wir Sie, sicherzustellen, dass Sie über eine Unfallversicherung verfügen.

- Im Auftrag von PS LU unterwegs      Betriebshaftpflicht von PS LU
- Unfall      subsidiär in Ergänzung zur obligatorischen Unfallversicherung

### Versicherungsbeginn

Ab Beginn des Einsatzes laut Einsatzvereinbarung.

### Schadensmeldung

Melden Sie jeden Schaden/Unfall innerhalb von 24 Stunden Ihrer Kontaktperson bei PS LU. Anschliessend erhalten Sie das Schadensformular, welches Sie ausgefüllt und unterschrieben retournieren. Bei der Dienstfahrten-Kaskoversicherung benötigen wir zudem eine Bestätigung von Ihrer Kontaktperson, dass Sie zum Zeitpunkt des Schadens im Auftrag von PS LU unterwegs waren. Ist Ihre Kontaktperson nicht erreichbar, wenden Sie sich direkt an das Finanz- und Rechnungswesen: 041 226 11 90 oder [personal@lu.prosenectute.ch](mailto:personal@lu.prosenectute.ch).

## Betriebshaftpflichtversicherung

Kommt es zu einem Schaden an einer Sache oder zu einer Verletzung einer Drittperson im Kontakt mit Freiwilligen von PS LU, dann ist die Betriebshaftpflichtversicherung zuständig.

### Selbstbehalt, wird von PS LU übernommen

CHF 300.-      Pro Ereignis bei übrigen Sachschäden sowie Schadenverhütungskosten

CHF 1'000.-	Bei Verlust von anvertrauten Schlüsseln sowie Bearbeitungsschäden
CHF 5'000.-	Pro Schadensfall im Treuhanddienst
CHF 25'000.-	Pro Schadensfall im Zusammenhang mit Einsätzen beim Steuererklärungsdienst

Die Betriebshaftpflichtversicherung beinhaltet einen passiven Rechtsschutz. Das heisst, der Versicherer trägt bei einem gedeckten Schadensfall die Kosten für die Abwehr eines unbegründeten Anspruchs.

## Dienstfahrten-Kaskoversicherung

Jeder Fahrzeughalter ist gesetzlich verpflichtet, eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Versicherte Unfälle	Einsätze für PS LU
Versicherungsart	Insassenunfallversicherung
Invaliditätskapital	CHF 100'000.-
Todesfallkapital	CHF 20'000.-
Max. Summe/Fahrzeug	CHF 100'000.-

### Kollisions- und Teilkaskoversicherung

Mitgeführte Sachen	CHF 2'000.-
Miet- und Ersatzfahrzeug	CHF 1'000.-
Selbstbehalt	CHF 1'000.- (Kollisionsschaden)

Schäden an Dritten übernimmt die private Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung, einen allfälligen Bonusverlust und Selbstbehalt die Dienstfahrten-Kaskoversicherung von PS LU.

## Kollektiv-Unfallversicherung

Freiwillige kommen in den Genuss einer subsidiären Versicherung während der Einsätze im Auftrag von PS LU. Eine Deckung durch die Nichtberufsunfallversicherung besteht erst ab einer wöchentlichen Einsatzzeit von mindestens acht Stunden während des gesamten Kalenderjahres. Weitere Versicherungsansprüche können nicht geltend gemacht werden.

### Leistungen in Ergänzung zur eigenen Kranken- und Unfallversicherung

Invalideitätskapital	CHF 200'000.– (Progression 225%)
Todesfallkapital	CHF 50'000.–
Heilungskosten	allgemeine Abteilung, in Ergänzung zur Krankenkasse

## Kontakt

### Pro Senectute Kanton Luzern

Maihofstrasse 76

6006 Luzern

Telefon 041 226 11 88

[info@lu.prosenectute.ch](mailto:info@lu.prosenectute.ch)

[www.lu.prosenectute.ch](http://www.lu.prosenectute.ch)

## Vielen Dank für Ihr Engagement zum Wohl der älteren Menschen.

